Protokoll

7. Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, den 20.10.2020, um 18:30 Uhr, im Stadtsaal – Hauptplatz 31-32.

Beginn:	18:35 Uhr	
Anwesend:	Bürgermeister	Christian Gepp, MSc
	1. Vizebürgermeisterin	Helene Fuchs-Moser, MSc
	2. Vizebürgermeisterin	Gabriele Fürhauser
	Stadtrat	Mag. Alfred Gehart
	Stadtrat	Hubert Holzer
	Stadtrat	Stefan Hanke
	Stadträtin	Elisabeth Kerschbaum, MSc
	Stadtrat	Andreas Minnich ab Top 9) 19:56 Uhr
	Stadtrat	Martin Peterl
	Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
	Gemeinderat	Michael Benedikter
	Gemeinderat	Friedrich Blihall
	Gemeinderat	Alexander Bruny
	Gemeinderat	Ing. Christoph Garo
	Gemeinderätin	Mag. Bernadette Haider-Wittmann
	Gemeinderat	Markus Hartleben
	Gemeinderat	Bernd Herzog
	Gemeinderat	Mag. (FH) Matthias Keusch
	Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl
	Gemeinderat	Ing. Christopher Kremlicka
	Gemeinderat	Robert Manhart
	Gemeinderat	Mag. (FH) Klaus Michal
	Gemeinderat	Ing. Dr. Erik Mikura
	Gemeinderätin	Adelheid Muhm
	Gemeinderätin	Elke Paul
	Gemeinderat	Thomas Pfaffl
	Gemeinderat	Peter Schindler
	Gemeinderätin	Elke Setik
	Gemeinderätin	Susanne Springer
	Gemeinderat	Sebastian Tmej
	Gemeinderätin	Sabine Tröger
	Gemeinderätin	Traude Wobornik
	STDir.	Dr. Markus Helmreich
	VB	Martina Czeiska
Entschuldigt:	Gemeinderätin	Maria Faber
	Gemeinderat	Ing. Johann Renner, BSc
	Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
	Stadtrat	Matthias Wobornik
	Gemeinderätin	Patricia Katsulis

Einspruch gegen die Tagesordnung SPÖ

Top 3) → Mietzins und Räumungsklage - soll im nicht öffentlichen Teil behandelt werden.
Top 21) → Verkauf Stadtsaal – Grundsatzbeschluss – soll im öffentliche Teil behandelt werden.

Top 3) wird nicht öffentlich behandelt (einstimmig), Top 21) bleibt nicht öffentlich.

I) Dringlichkeitsantrag / Bgm

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Änderung der Schreibweise der Letztfassung der Raiffeisen Straße auf „Raiffeisenstraße"

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 18 A) aufgenommen.

II) Dringlichkeitsantrag / SPÖ

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Verkehrsaufkommen im Bereich der Schulen

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 18 B) aufgenommen.

III) Dringlichkeitsantrag / SPÖ

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Aufnahmen von Lehrlingen

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 18 C) aufgenommen.

IV) Dringlichkeitsantrag / SPÖ

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Leistungsbezogene Prämien; Corona Prämien

Abstimmungsergebnis: Antrag als **nicht dringlich** mehrstimmig **abgelehnt**.
(Abstimmung: dafür: SPÖ, FPÖ, NEOS, Grüne – dagegen: ÖVP)

V) Dringlichkeitsantrag / NEOS

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Ansuchen der Gemeinde Korneuburg um Förderung der Buurtzorg Cura Communitas GmbH durch den Fonds Gesundes Österreich

Abstimmungsergebnis: Antrag als **nicht dringlich** mehrstimmig **abgelehnt**.
Der Antrag soll im Ausschuss Generationen und Gesundheit beraten werden.
(Abstimmung: dafür: SPÖ, FPÖ, NEOS, Grüne – dagegen: ÖVP)

VI) Dringlichkeitsantrag / NEOS

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Information des Gemeinderats über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 18 D) aufgenommen.

VII) Dringlichkeitsantrag / NEOS

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Erhöhung der Transparenz – Erstellung eines jährlichen Förderberichtes der Stadtgemeinde Korneuburg

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 18 E) aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig genehmigt

Gemeinderatssitzung

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 02.09.20
2) Berichte
3) --Entfällt-- (Mietzins- und Räumungsklage, Einleitung bei Mietrückständen (Gemeindewohnungen) → Behandlung im nicht öffentlichen Teil nach Top 21 unter Top 22)
4) Ehrengräber – Verlängerung der Benützungsdauer
5) Friedhof-Traktor – Auftragsvergabe – Leasing
6) Vereinbarung Asfinag Abfahrt Donau
7) Übernahme öffentliches Gut – PMP – Ecke Liebleitner Ring/ Stockerauerstraße
8) Vertragsauflösung Leasingvertrag Renault Zoe
9) Baurechtsvertrag – ehemalige bäuerliche Fachschule – Grundsatzbeschluss
10) K2 - Grundsatzbeschluss
11) Grundankauf Rotes Kreuz für Parkanlage Hovengasse/Raiffeisen Straße ehem. Johann Pamer-Straße-Grundsatzbeschluss
12) Förderansuchen ATUS/Umbau Tennisplätze
13) Unterpachtvertrag ASC-Marathon Sparkasse Korneuburg-Erweiterung
14) Außerplanmäßige Ersatzanschaffung Tierspital Tiefkühltruhe
15) Marke Korneuburg
16) Ausbau der Radinfrastruktur mit Fördermitteln des Bundes
17) Resolution an den NÖ Landtag betreffend Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus Griechenland
18) Bienenfreundliche Gemeinde

18A) Dringlichkeitsantrag „Änderung der Schreibweise der Letztfassung der Raiffeisen Straße auf „Raiffeisenstraße“

18B) Dringlichkeitsantrag „Verkehrsaufkommen im Bereich der Schulen“

18C) Dringlichkeitsantrag „Aufnahme von Lehrlingen“

18D) Dringlichkeitsantrag „Information des Gemeinderats über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen
18E) Dringlichkeitsantrag „Erhöhung der Transparenz – Erstellung eines Jährlichen Förderberichtes der Stadtgemeinde Korneuburg
19) Allfälliges
20) Personalangelegenheiten
21) Verkauf Stadtsaal – Grundsatzbeschluss
22) Mietzins- und Räumungsklage, Einleitung bei Mietrückständen (Gemeindewohnungen)

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 02.09.2020

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind genehmigt

Herr Bgm. Gepp übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Helene Fuchs-Moser.

2) Berichte

2.a) Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Gepp spricht über die Dringlichkeitsanträge über deren Dringlichkeit und Einbringung.

EVN – Mikrotunnel

Alles andere als alltäglich ist das Bauvorhaben, mit dem die EVN an Klosterneuburg und Korneuburg herangetreten ist: Mittels eines Tunnels unter der Donau sollen die Versorgungsysteme der beiden Stadtgemeinden miteinander verbunden werden. Für das Verlegen der unterschiedlichen Leitungen, also Trinkwasser, Naturwärme, Internet, Strom und Gas investiert die EVN rund 10 Mio. Euro. Damit soll die Versorgungssicherheit in einer stark wachsenden Region zusätzlich verbessert und der Ausbau der nachhaltigen Energieversorgung weiter vorangetrieben werden.

Die beiden Schwesternstädte waren lange vereint und wurden erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts in „Neuburg klosterhalben" (Klosterneuburg) und „Neuburg markthalben" (Korneuburg) getrennt. Nun sollen die beiden boomenden Stadtgemeinden durch das zukunftsweisende Leitungs-Infrastrukturvorhaben wieder näher zusammenwachsen.

Der rund 450 m lange Tunnel mit einem Innen-Durchmesser von 2m soll auf Klosterneuburger Seite am nördlichen Rand der Rollfährensiedlung beginnen und auf Korneuburger Seite in Tuttendörfl enden. Der Tunnel wird im Rohr-Vortriebverfahren mit einem Radius von 1600 m gebohrt, d.h. die Bohrung verläuft nicht gerade, sondern in „Bananenform", mit einer Überdeckungshöhe bis zur Donausohle von ca. 5 m im Uferbereich und max. 11 m in der Donaumitte.

Um die Transportwege zu minimieren wird das Tunnel-Abraummaterial für die Errichtung eines Wildrettungshügels in der Klosterneuburger Au verwendet.

Das Projekt wird demnächst zum behördlichen Genehmigungsverfahren eingereicht. Wenn alle behördlichen Genehmigungen vorliegen kann aus heutiger Sicht frühestens im Mai 2021mit den Bauarbeiten begonnen werde. Die Bauarbeiten werden rund ein Jahr dauern.

Schwammstadtprinzip

„Wissensvermittlung und Qualitätssicherung des Schwammstadt-Prinzips für Stadtbäume für AuftraggeberInnen und Ausführende in Theorie und Praxis"
im Rahmen der Ausschreibung „Smart Cities Demo – Boosting Urban Innovation"
des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung.
Die Smart Cities Initiative unterstützt praxisrelevante Lösungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Thematischer Schwerpunkt der Ausschreibung ist urbane Resilienz im Lichte des Klimawandels.

Im öffentlichen Raum sind vitale, langlebige Stadtbäume für die Klimawandelresilienz von Städten und Gemeinden von entscheidender Bedeutung.
Ziel des vorliegenden Projektantrags ist die Schulung von an der Planung und Umsetzung von Schwammstadt-Projekten beteiligten Personen in Theorie und Praxis sowie die Erstellung eines Qualitätshandbuchs. Dies ermächtigt die Anwender, planende und ausführende, Stadtverwaltungen und öffentliche Dienststellen alle diesbezüglichen Projekte besser einzuschätzen und im Zuge geplanter Änderungen im Stadtgebiet alte Baumbestände sanieren zu können sowie neuen Stadtbäumen verbesserte Lebensbedingungen zu gewährleisten.
Die Stadtgemeinde Korneuburg erklärt hiermit hohes Interesse an dem im Betreff genannten Projekt und dessen Ergebnissen, um ggf. Personen aus der Verwaltung zu schulen und anfallende Projekte auf deren Potential für Straßenbäume zu prüfen.

Drive in / Covid / Prävalenzstudie (50 Personen)

Derzeit 20 Covidfälle in unserer Stadt
Gespräche zu einer „COVID Drive in – Station" in Korneuburg laufen, einige Möglichkeiten dazu wurden angesehen.

Via Habsburg

Anfrage zum Thema Via Habsburg – Buch und Entwicklung – Bezug zu Korneuburg.

Philoro

Firma Philoro neue Betriebes Ansiedlung – Vertrag wurde unterschrieben.

Sozialprojekte / Erlagschein

Es wurde ein Erlagschein ausgeteilt, Betrag / Spende berechnet nach Erhöhung der einzelnen GR-Entschädigungen (ist absetzbar) – ein/mehrerer Projekte sollen besprochen und gemeinsam entschieden werden wem die Spendengelder zu Gute kommen werden.

Pflegeheim Einreichung / Termine auf Nov.

Die Präsentation des Projektes ist für November geplant.

Wortmeldungen zu den Berichten:

STR Kerschbaum: Neues Pflegeheim – EVN Mikrotunnel → Verfahren

GR Pfaffl: Warum wird die leistungsbezogene Prämie gestrichen? Was ist geplant?

GR Tröger: Spende / Erlagschein wie setzt sich der Betrag zusammen?

Bgm. Gepp: Spendenbetrag = monatliche Bruttoerhöhung mal 2. (= 2 Monate)

Vizebgm. Fuchs-Moser: Ideen für in Frage kommende Projekte bitte übermitteln

Bgm.Gepp: Entscheidung nach Fraktionsgesprächen

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

2.b) Bericht SEFKO von GR Haider-Wittmann

1. Werft
Die Abbrucharbeiten liegen im Zeitplan. In der Abbruchhalle gab es eine Wandmalerei, diese konnte nicht „gerettet" werden, in Abstimmung mit dem Museumsverein wurde sie jedoch fotografiert und soll an einem geeigneten Standort aufgehängt werden (Halle 55?). Weiters sollen Teile der Halle (Stahlelemente) und Teile der Schienen vorab auf der Insel bleiben und für Nutzungen in der Werftmitte oder auf der Insel verwendet werden (Sitzgelegenheiten, Abgrenzungen... etc.) – gemeinsame Begehung mit Otto Pacher (Museumsverein Korneuburg) erfolgte im September.

Das wasserrechtliche und baubehördliche Ansuchen betreffend HWS wurde von SEFKO Seite gemeinsam mit Signa unterzeichnet und bei den Behörden eingereicht. Die Genehmigungen von BH und Stadtgemeinde wurden noch nicht erteilt. Die Arbeiten für den HW Schutz auf der Insel dürfen erst mit Erhalt der Genehmigungen beginnen.

Derzeit wird weiterhin an der Kooperationsvereinbarung gearbeitet bzgl der weiteren Zusammenarbeit inkl Grundstücksaufteilung, Kostentragung, Option und Optionspreis etc. In der nächsten Sefko-Sitzung ist angedacht, die Begleitung der Verhandlungen durch die RA Kanzlei ernst&young zu beschließen.

Am 17.9 fand die 3. Sitzung UVP mit den Konsulenten statt, bis Juni 21 sollte die Umweltverträglichkeitserklärung erstellt werden und eingereicht werden.

Vorarbeiten für Frühjahr/Sommer 2021:

- Halle 55: Geplant wird der Bau eines Foyers zwischen Halle 55 und 58 inkl. WC-Bereich (keine Container mehr), Bar- und eventuell Backstagebereich um der Werft ein attraktives Entrée zu geben. Auch der Bereich hinter der Bühne wird überdacht. Es gibt bereits einen Vorschlag des Architekten Maurer, in der Vorstandssitzung wurde beschlossen, dass auch ein weiteres Architektenangebot eingeholt werden soll. Dabei ist die Einhaltung des Rahmenplanes in Rücksprache/Abstimmung mit KCAP Zürich erforderlich.
Beauftragung der Architektenentwürfe erfolgt jedenfalls durch Sefko, zu einem späteren Zeitpunkt eventuelle Kostenbeteiligung des Projektes durch SIGNA, Umsetzungsschritte nach Erhalt der Planung, Zeitplan Umsetzung bis Jun 2021, Schätzung Gesamtkosten ca. 500.000 EUR.
Der Vorstand beschloss die Vergabe der Planung mit einem max. Kostenrahmen von 50.000 EUR. Nach Erhalt erster Planungsergebnisse soll eine Einbindung der Bürgerbeteiligung erfolgen.

- Halle 58:
Ziel: Zwischennutzung der Halle 58 für BürgerInnen / Vereine für Kunst und Kultur, Museumsausstellungen, Werftgeschichte, Workshops, etc. zu ermöglichen.

Betreffend langfristige Nutzung Halle 58 ist ein Konzept zu erstellen.

Für die ersten Adaptierungen und die Nutzbarmachung der Halle (Strom / Beleuchtung / Fluchtwege) wurden 50.000,- beschlossen

- Werftbad 2021: ab Juli, auch hierfür wurden 50.000 EUR für die Attraktivierung durch Liegestühle, Beschattung, Grätzloase, Trinkwasser, Begrünung/Bäume vom Vorstand beschlossen. Begleitet soll das Werftbad 2021 von einer Pop-up-Gastro werden, die extern vergeben wird.
Weitere Pläne:
Phase II:
- Halle 176: Wagner zieht im Juli 2021 aus, danach Gastrokonzept (vermutlich erst ab 2022) in dieser Halle.
Phase III:
- Halle 177 Sanierung.

2. Grundstücksangelegenheiten:

a) Mietverträge Objekt am Bankmannring wurden für ein Jahr, sohin bis zum 31.12.2021 verlängert (Jugendtreff, 2 x Stadtgemeinde Stadtservice, Mag. Pilwax, Stadtgemeinde, LR Weinviertel Donauraum, Regionalentwicklung, Taxi Sartori und Cezmi Halkali)

b) Verkauf Betriebsgebiet S1 Firma Philoro
Kaufvertrag wurde beim Notar unterschrieben, großes Interesse der Medien, Schaffung von ca. 100 Arbeitsplätzen.

c) Verkauf Hauptplatz 31-32
Da der Beschluss nicht einstimmig (2x SPÖ dagegen, 1x Grüne Enthaltung) erfolgte, wurde auf Antrag der Vorstandsmitglieder die Entscheidung an den Gemeinderat weitergegeben (in der heutigen GR-Tagesordnung).

d) COVID-Teststation in Korneuburg – Umlaufbeschluss
In Abstimmung mit SIGNA stellt der Sefko kostengünstig eine Fläche im Ausmaß von ca. 20 x 25 Meter auf dem Areal der ehem. Schiffswerft zur Verfügung für die Errichtung einer mobilen CoVid19-Teststation, Nutzungsdauer ca. sechs Monate (je nach Verlauf und weiterer Entwicklung der Pandemie), da das angedachte Grundstück die Anforderungen an eine mobile Teststraße erfüllt.

Alternativ dazu eignet sich ebenfalls das Grundstück Nr. 543/5 im Ausmaß von gesamt 3.088 m² (Zum Scheibenstand / ehemaliges Altstoffsammelzentrum); hiervon wird nur eine Teilfläche benötigt, Konditionen gleich mit Werft.

Derzeit warten wir diesbezüglich auf eine Rückmeldung des Landes NÖ.

Wortmeldungen: Peterl, Gepp, Gehart

Die Berichte werden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

3) Mietzins- und Räumungsklage, Einleitung bei Mietrückständen (Gemeindewohnungen)

Top 3 entfällt

Wird im nicht öffentlichen Teil der GR-Sitzung beraten (unter Top 22)

Antrag – Abstimmung im nicht öffentlichen Teil:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

4) Ehrengräber – Verlängerung der Benützungsdauer

Sachverhalt:

Das Benützungsrecht an nachstehend angeführten Ehrengräbern läuft mit 31.12.2020 aus:

Friedhof A Gruppe 27 Nr. 74/75 – Doppelgruft Dr. Max BURCKHARD

Friedhof B Gruppe 40 Nr. 21 – Einfache Gruft Dr. Peter KRAMMER

Friedhof B Gruppe 44 Nr.18 – Einfache Gruft Franz SCHAUMANN

Es bedarf somit eines Verlängerungsantrages auf weitere 10 Jahre, dies ist bis 31.12.2030, gemäß § 30 Abs. 5 NÖ Bestattungsgesetz 2007 in der geltenden Fassung.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Friedhof und Katastrophenschutz am 15.09.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Verlängerung der angeführten Grabstellen als Ehrengräber für weitere 10 Jahre, dies ist bis 31.12.2030:

Friedhof A Gruppe 27 Nr. 74/75 – Doppelgruft Dr. Max BURCKHARD

Friedhof B Gruppe 40 Nr. 21 – Einfache Gruft Dr. Peter KRAMMER

Friedhof B Gruppe 44 Nr.18 – Einfache Gruft Franz SCHAUMANN

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

5) Friedhof-Traktor – Auftragsvergabe – Leasing

Sachverhalt:

Beim Friedhof Korneuburg wird ein zweiter Kleintraktor gebraucht. Es handelt sich um eine Ersatzanschaffung, da der bis September 2019 in Verwendung gewesene Traktor „Holder Cultitrac A 18" nicht mehr funktionstüchtig ist. Aufgrund der nicht mehr zu beschaffenden Ersatzteile (Alter des Fahrzeuges), ist die Reparatur nicht rentabel. Wenn das derzeit einzig vorhandene Gerät – Kleintraktor Goldoni - ausfällt, können wichtige Tätigkeiten (Erdgrabungen bei Beerdigungen etc.) nicht mehr rechtzeitig gewährleistet werden.

Da sämtliche Wege am Friedhof Korneuburg sehr eng befahrbar sind, muss dieses Gerät bestimmte Voraussetzungen erfüllen (Breite/Nutzlast etc.). Diese Anforderungen werden nur von wenigen Fahrzeugen erfüllt. Es wurden mehrere Firmen kontaktiert, doch langten nur nachstehende Angebote ein:

Lagerhaus Technik-Center GmbH & Co KG, 2100 Korneuburg, Johann Pamer-Straße 1: John Deere X949 (Traktor + Kabine + Winterpaket) – Kaufpreis EUR 29.700,00 inkl. Ust.

Hammerschmied GmbH, 2100 Leobendorf, Hammerschmied Straße 12:
Massey Ferguson Traktor 1525 HP (Traktor + Kabine + Winterpaket) – Kaufpreis EUR 30.276,00 inkl. Ust.

Der Kleintraktor wird geleast. Für das Jahr 2020 wurde im Voranschlag auf dem Konto „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien Operating Leasing" 1/817000-705000 ein Budget von Euro 3.600,00 Euro vorgesehen. Nachstehende Leasingangebote mit einer Laufzeit von 84 +1 Monaten wurden eingeholt:

Leasing	Raiffeisen Leasing	UniCredit Leasing	Easyleasing	Sparkasse Leasing	NV Leasing Holzer
Eigentumswechsel	84 + 1 Rate	84 + 1 Rate	84 + 1 Rate	84 + 1 Rate	84 + 1 Rate
Monatliche Rate inkl. USt.	375,84 €	361,27 €	373,00 €	365,93 €	374,36 €
Bearbeitungsgebühr (einmalig)	150,00 €	120,00 €	120,00 €	0,00 €	0,00 €
Rechtsgeschäftsgebühr / Vertragsgebühr (einmalig)	136,80 €	137,82 €	135,48 €	ca. 158,00€	134,77 €
Gesamtkosten	32.233,20 €	30.965,77 €	31.960,48 €	31.261,20 €	31.955,37 €

Das Angebot der UniCredit Mobilien und KFZ Leasing GmbH ist der Billigstbieter (Beilage zum Akt: Vergabevermerk vom 15.09.2020), als Bestbieter wurde im Ausschuss mehrstimmig die Sparkasse Korneuburg AG empfohlen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Friedhof und Katastrophenschutz am 15.09.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger (Ankauf Traktor) / ☒ mehrstimmiger (Leasing) / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, der Kleintraktor der Marke John Deere X949 (Traktor + Kabine + Winterpaket) wird beim Lagerhaus

Technik-Center GmbH & Co KG, 2100 Korneuburg, Johann Pamer-Straße 1 - zu einem Preis von EUR 29.700,00 inkl. USt. angekauft.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Sparkasse Korneuburg AG gemäß Leasing-Angebot Nr. 00042004775 vom 10.09.2020 (Beilage zum Akt) als Bestbieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Keyl

6) Vereinbarung ASFINAG Abfahrt Donau
*) masterplanrelevant

GR Keyl ist befangen und nimmt an der Diskussion und an der Abstimmung nicht teil

Sachverhalt:

Auf Basis mehrerer Verhandlungsrunden zwischen Vertretern der Stadtgemeinde Korneuburg und der ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft) vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, Modecenterstraße 16, 1030 Wien wurde folgender Entwurf über eine Absichtserklärung betreffen Zuschuss zur Errichtung der Anschlussstelle Korneuburg Donau (Mitte) an der A22 Donauuferautobahn ausgearbeitet.

Projekt:

An der A22 Donauufer Autobahn ist bei km 18,100 die Errichtung einer neuen Anschlussstelle mit der Arbeitsbezeichnung „Anschlussstelle Korneuburg Donau", im Folgenden kurz „PROJEKT" genannt, beabsichtigt.

In einer über Auftrag der ASFINAG erstellten Erweiterten Strategischen Analyse (ESA) wurde der Nachweis der technischen Machbarkeit, der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer neuen Anschlussstelle geführt.

Die Errichtung von Anschlussstellen ist in hohem Maße von öffentlichem Interesse, da durch effizienteren Einsatz der Transportmittel Umweltbelastungen reduziert und Kosten von Seiten der Verkehrsteilnehmer gesenkt werden können. Durch die ausgearbeitete ESA wird ein derartiger volkswirtschaftlicher Nutzen nachgewiesen.

Diese Absichtserklärung ersetzt die entsprechende Absichtserklärung aus dem Jahr 2013 (damalige Arbeitsbezeichnung der Anschlussstelle: „Korneuburg Mitte"), welche mit Unterzeichnung der vorliegenden Absichtserklärung aufgehoben wird.
Die ASFINAG beabsichtigt, nach Unterzeichnung vorliegender Absichtserklärung durch die Vertragspartner die entsprechenden Planungen weiterzuführen.
Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Stadt und die ASFINAG folgendes:

Projektverantwortung und Abwicklung:

Die Planungen (ESA, Vorprojekt, Einreich- und Detailprojekt) sowie die Errichtung der Anschlussstelle erfolgen - vorbehaltlich der Erlangung aller erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen und Verordnungen - durch die ASFINAG. Dabei sind die Erhaltungsgrenzen entsprechend den Vorgaben des BSTG festzulegen. Die Stadt wird in den Planungsprozess eng eingebunden und zu inhaltlichen Abstimmungen hinzugezogen.
Die Vergabe der erforderlichen Dienstleistungen erfolgt nach einvernehmlich durchgeführter Prüfung durch die ASFINAG. Dabei sind im Besonderen die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zu beachten.

KOSTEN UND FINANZIERUNG

Errichtungskosten:

Die geschätzten Gesamtprojektkosten des PROJEKTES (Stand Oktober 2019, Preisbasis 2011/2014 mit Valorisierung auf 2026) betragen EUR Mio 7,75 netto. (siehe Beilage 1).

Zur Verkehrswirksamkeit der Anschlussstelle ist zusätzlich die Errichtung der Verbindungsspange A22-B3 erforderlich. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahmen im untergeordneten Netz (Stand Oktober 2019, Preisbasis 2011/2014 mit Valorisierung auf 2026) betragen EUR Mio 7,75 netto. Diese Verbindungsspange ist nicht Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung.
Die Maßnahmen im Bereich der Landes- und Gemeindestraßen sind durch die Errichtung der neuen Anschlussstelle bedingt, die Verkehrsfreigabe dieser Maßnahmen muss spätestens zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe der Anschlussstelle erfolgen.

Aufgrund der aktuellen Projektunterlagen sind derzeit Kostenbeteiligungen der STADT in Höhe von EUR 1,4 Mio netto (18,1% der Gesamtkosten) geplant. Die ASFINAG trägt einen gedeckelten Kostenanteil von EUR 5,1 Mio. netto für Maßnahme im Zuge des Umbaus der A 22 Donauufer Autobahn und der Errichtung der Rampen. Der Betrag von EUR 5,1 Mio. netto bezieht sich auf einen Preisstand 2010 und wird in Abhängigkeit des Umsetzungsjahres valorisiert. Für eine Umsetzung im Jahr 2026 ergibt sich damit ein gedeckelter Kostenbeitrag der ASFINAG von EUR Mio. 6,35 netto. Eine Finanzierung und somit Errichtung der Grünbrücke ist nicht vorgesehen.

Alle Kostenanteile sind zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Im Falle veränderter Projektgesamtkosten sind allfällige Kostenerhöhungen zur Gänze durch die STADT zu übernehmen. Die vorliegende Absichtserklärung bekundet den Willen der Vertragsparteien zum Umsetzung des gegenständlichen Projektes unter der angeführten Kostenteilung, verpflichtet die Vertragspartner jedoch nicht zur tatsächlichen Realisierung des Projektes.

Planungskosten:

Die Vertragspartner verpflichten sich jedoch (unabhängig von einer tatsächlichen Realisierung des Projekts), die Kosten bis zum Abschluss der Einreichplanungen gemäß der vereinbarten Kostenteilung von den Vertragspartnern zu tragen. Eine Abrechnung erfolgt nach Vorliegen der UVP-Einreichplanung entsprechend den tatsächlich geleisteten Planungskosten.
Für die Planungsphasen werden zwischen den Vertragspartnern gegenseitig keine internen Projektmanagementkosten verrechnet.
Die Planungskosten (Vorprojekt und Einreichprojekt) werden gemäß dem Kostenschlüssel der Absichtserklärung zwischen der ASFINAG und der STADT im Verhältnis 81,9% (ASFINAG) zu 18,1% (STADT) aufgeteilt.

Sollten die Vertragspartner von der weiteren Umsetzung des PROJEKTES Abstand nehmen, erfolgt die Festsetzung desjeweiligen Zuschusses unter Zugrundelegung des für die jeweilige Planungsphase (Vorprojekt bzw. Einreichprojekt) vereinbarten Prozentsatzes auf Basis der angefallenen Kosten der ASFINAG.

Die ASFINAG wird vor Beauftragung des Vorprojektes die STADT über die bereits angefallenen und noch zu erwartenden Planungskosten informieren.

Unabdingbare Voraussetzung zur Errichtung der geplanten neuen Anschlussstelle ist die Erwirkung eines rechtskräftigen Bescheides nach §12 NÖ Straßengesetz zur Er-

richtung der Verbindungsspange A22-B3. Die Kosten der Verbindungsspange zur B3 sind nicht Gegenstand dieser Absichtserklärung und werden daher nicht in den Gesamtprojektkosten des PROJEKTES berücksichtigt.

Detaillierte Festlegungen, wie endgültige Kostenabgrenzung, Zahlungsplan und dergleichen sind Inhalt des ausstehenden Finanzierungsübereinkommens, welches unmittelbar nach Vorliegen des Einreichprojektes und jedenfalls vor der Bescheiderlassung nach §4 Asb 1 BStG-Verfahren abzuschließen ist.

Die Ermittlung der endgültigen Höhe der von der STADT zu leistenden Zuschüsse erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Gesamtprojektkosten.

Für alle Projektpartner sind nur jene Festlegungen verbindlich, welche schriftlich vereinbart werden. Auch allfällige Abänderungen und Ergänzungen dieser Absichtserklärung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis selbst.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 29.09.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☒ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die oben angeführte Absichtserklärung betreffend Zuschuss zu dem Projekt Anschlussstelle „Korneuburg Donau" an der A22 Donauufer Autobahn abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg, Hauptplatz 39, 2100 Korneuburg und der Autobahnen – und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, Modecenterstraße 16, 1030 Wien zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Gepp, Tröger, Tmej, Peterl,

Gegenantrag der Grünen zu Top 6)

Die Grünen Korneuburg stellen folgenden Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

- Das Ziel der Erhaltung der Flüssigkeit des KFZ-Verkehrs soll, wie im Mobilitätskonzept vorgesehen, insbesondere durch eine Reduktion des innerstädtischen KFZ-Verkehrs erreicht werden.
- Das Mobilitätskonzept ist zu evaluieren und so weit auszubauen, dass der MIV-Lenker-Anteil auf unter 30 % sinkt.

Begründung:

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wird voraussichtlich die Mit-Finanzierung der Gemeinde bei einer 4. Autobahnabfahrt (Donau) beschlossen. Seit mehr als 10 Jahren wird diese zusätzliche Autobahnabfahrt von ÖVP/SPÖ/FPÖ als Lösung der Korneuburger „Verkehrsprobleme" herbeigebetet. Aus den Präsentationsunterlagen der ASFINAG (Informationsverantaltung vom 23. 9.) geht aber klar hervor, dass eine zusätzliche Autobahnabfahrt für einen Großteil des Stadtgebietes eine Verkehrs-Mehrbelastung bringt.

Eine zusätzliche Autobahnabfahrt bringt zusätzlichen Autoverkehr:

Wie aus den Unterlagen der ASFINAG hervorgeht, ist durch eine zusätzliche Autobahn-Anschlussstelle ein induzierter Verkehr (Zunahme des KFZ-Verkehrs) von mehr als 10.000 Fahrzeuge täglich zu erwarten. Für die neue Anschlussstelle Donau erwartet man eine Rampenbelastung von fast 25.000 Fahrzeugen. Zum Vergleich: bei der Verkehrszählung 2015 im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzepts wurden auf der B3 im Bereich Hauptplatz 12.500 – und im Bereich Pamerstraße 20.500 Fahrzeuge gezählt.

Das bedeutet: Durch die Abfahrt Mitte:

- wird zusätzlicher Verkehr in der Größenordnung der jetzigen KFZ-Belastung am Hauptplatz generiert
- werden die AnrainerInnen – und das Natura2000-Gebiet der Korneuburger Au mit KFZ-Verkehr in der Größenordnung der aktuellen Belastung der B3 im Bereich der Pamerstraße belastet.

Eine Mehrbelastung von mehr als 10.000 KFZ täglich wirkt sich insbesondere auch auf das untergeordnete Straßennetz aus (z.B. + 10 % auf der Laaerstraße) und würde damit zu einer Erhöhung der KFZ-Belastung und der ohnehin hohen Unfallzahlen führen.

Die Mehrbelastung würde sich auf der A22 fortsetzen (Steigerung von mehr als 10%) wodurch die jetzt schon hohe Unfalldichte von 1,467 Unfällen mit Personenschaden/km[1] ebenso steigen wird, wie die Belastung auf den Zu-und Abfahrten in Wien.

Mobilitätskonzept-Ziel

Das Ziel, die „Flüssigkeit des KFZ-Verkehrs“ zu erhalten, ist eines von 10 Zielen des Korneuburger Mobilitätskonzepts.

Durch die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen der „ambitionierten“ Variante kann eine Reduktion des Anteils des motorisierten Individualverkehrs (MIV) von 41 % (2015) auf 31 % (2036) erreicht und der KFZ-Verkehrszuwachs im Stadtgebiet eingedämmt werden.

Dazu ist anzumerken, dass auch die „ambitionierte“ Variante des Mobilitätskonzepts einen lange Zeit verhandelten Kompromiss der im Gemeinderat vertretenen Parteien darstellt und nicht alle Maßnahmen zur maximalen KFZ-Verkehrseindämmung beinhaltet.

Die, für das Mobiitätskonzept durchgeführten, Modellrechnungen ergeben, dass bei einer Reduktion des MIV auf unter 30 % das „Bottleneck“ Abfahrt Ost ausreichend entlastet werden könnte, sodass weder für eine zusätzliche Autobahnabfahrt, noch für einen Ausbau der B3 ein Bedarf bestünde.

Weiters zeigt sich auch aus der Präsentation der ASFINAG, dass auch durch die Umsetzung der Abfahrt Mitte die Entlastung der Abfahrt Ost nicht ausreicht, um den „Engpass“ bei der Abfahrt Ost ausreichend zu entschärfen.

Abstimmungsergebnis:	ABGELEHNT	☒
Zugestimmt:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

7) Übernahme öffentliches Gut – PMP – Ecke Liebleitner Ring/Stockerauerstraße

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 18.09.2020 wurde bei der Stadtgemeinde Korneuburg um Änderung der Grundstückgrenzen im Bauland der Frau Jinnü Ma, Stockerauer Straße 41/3, 2100 Korneuburg vertreten durch die ARGE Vermessung ZT, Jochingergasse 1, 2100 Korneuburg angesucht.

Aufgrund des angezeigten Teilungsplanes GZ: 28061 vom 03.09.2020 der ARGE Vermessung ZT, Jochingergasse 1, 2100 Korneuburg, wird das Grundstück Nr. 552/2 (Jinnü Ma) in die Grundstücke Nr. 552/3, 552/10 und 552/11 geteilt.

Des Weiteren wird das Trennstück 2 (Gst.Nr. 552/11) im Ausmaß von 200m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Korneuburg abgetreten.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 29.09.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Trennstück 2, Gst.Nr. 552/11 im Ausmaß von 200m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Korneuburg zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

8) Vertragsauflösung Leasingvertrag Renault Zoe

Sachverhalt:

Da lt. GR-Beschluss von April 2020 ein neues E-Car (BMWi3) angekauft wurde, muss der bestehende Leasingvertrag für das bisherige E-Car (Renault Zoe) mit Stichtag 31.10.2020 aufgelöst werden. Der alte Renault Zoe soll zu einem Preis von € 6.500,00 weiterverkauft werden, die Einnahmen werden auf VASt. 2/5220+8030 verbucht.

Ohne das Auflösen des alten Leasingvertrages ist es für das Versicherungsunternehmen nicht möglich, die Abmeldung des alten E-Cars durchzuführen. Da der Leasingvertrag vorzeitig aufgelöst wird, entsteht ein zu zahlender Auflösungswert in Höhe von € 2.517,16 (brutto).

Die Kosten für die Auflösung des Leasingvertrages sollen als außerplanmäßige Ausgaben von VASt. 1/5220-7050 verbucht werden. Die Bedeckung erfolgt durch oben genannte Einnahmen des Autoverkaufes von VASt. 2/5220+8030.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Umwelt und Energie am 24.09.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Leasingvertrag für den Renault Zoe vorzeitig aufzulösen und den Auflösungswert von € 2.517,16 (brutto) zu begleichen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Auflösung des Leasingvertrages von VASt. 1/5220-7050 und deren Bedeckung durch Einnahmen durch den Verkauf des Renault Zoes von VASt. 2/5220+8030.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

9) Baurechtsvertrag – ehemalige bäuerliche Fachschule – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Um die Förderungen des Landes NÖ zu erhalten, beabsichtigen die Stadtgemeinde Korneuburg und der Stadtentwicklungsfond Korneuburg einen Baurechtsvertrag für das Grundstück 378/24, EZ 1025, KG 11006 Korneuburg abzuschließen (Entwurf siehe Beilage), da die Firma SEFKO nicht förderungswürdig ist.

Da die errichteten Bauwerke auf diesem Grundstück in Zukunft zur Gänze von der Stadtgemeinde Korneuburg selbst verwaltet und betrieben werden, übernimmt die Stadtgemeinde auch sämtliche für die Errichtung eines Neubaus anfallenden Kosten wie zB Abbruch der Bestandsgebäude, eventuell anfallende Kosten kontaminierter Böden, gesamte Bauplatzfreimachung, Abschluss von Versicherungen für die neu errichteten Bauwerke usw.

Die Stadtgemeinde Korneuburg zahlt für die eingeräumten Rechte einen im Vertrag festgelegten Bauzins / m² Nutzfläche (0,5 EUR / m² bis Fertigstellung, 1,00 EUR / m² ab Fertigstellung des Neubaus) an SEFKO.

Der Baurechtsvertrag erstreckt sich auf einen Zeitraum von 30 Jahren ab Vertragsabschluss.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt einen Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen dem Stadtentwicklungsfonds Korneuburg und der Stadtgemeinde Korneuburg für das Grundstück 378/24, EZ 1025, KG 11006 Korneuburg, um der Stadtgemeinde Korneuburg die Möglichkeit einzuräumen, auf diesem Grundstück Baulichkeiten zu Zwecken entsprechend der gegebenen baurechtlichen Widmung zu errichten.

Mit der beschlossenen Ergänzung (siehe Antrag Grüne):

Die Bau-Umsetzung erfolgt – gemäß Masterplan 2036 und Klimamanifest – mit dem Ziel der Enerigeautonomie. Die Definition weiterer Ziele und Ausschreibungseckpunkte für den Bau erfolgt transparent und unter Einbindung der Gemeinderatsfraktionen im Stadtentwicklungsausschuss. Die Ausschreibungseckpunkte werden im Gemeinderat beschlossen.

10) K2 – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Nachdem die WET Wohnbaugruppe Service GmbH einen Entwurf (Architekturbüro Maurer & Partner ZT GmbH) zur Bebauung des Grundstückes geliefert hat, wurde innerhalb der Gemeinde der Bedarf an Wohnungsgrößen ermittelt.
Dieser gewünschte Wohnungsmix wurde nunmehr durch die Architekten in die Pläne eingearbeitet und zur Begutachtung an die zuständigen Personen versandt. In Summe können somit 43 Wohneinheiten mit einer Gesamtnutzfläche von 2.849 m² erzielt werden.
Diesen Entwurf mit dem eingearbeiteten Wohnungsmix soll der Gemeinderat als „Basis" Projekt für die zukünftige Ausschreibung und weiterführenden Planung dienen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 29.09.20 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☒ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das von WET Wohnbaugruppe Service GmbH (Architekt Maurer & Partner ZT GmbH) vorgeschlagene Projekt als Basis Projekt heranzuziehen.

Mit der beschlossenen Ergänzung (siehe Antrag Grüne):

Schaffung von leistbarem Wohnraum durch möglichst kompakte Wohneinheiten und Vermietung zum Richtwert-Mietzinssatz sowie niedrige Warmmieten durch niedrige Energiekosten für die MieterInnen (mind. 30 % unter dem Schnitt der Gemeindewohnungen in Korneuburg) Leistbarkeit für die Stadtgemeinde durch die Festlegung, dass sich das Projekt innerhalb von mindestens 35 Jahren durch die Mieteinnahmen refinanzieren muss Energieautonomie des Projekts – der Energiebedarf für das Gebäude wird – über's Jahr gerechnet – durch erneuerbare Energien vor Ort (PV-Anlage) gedeckt

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Kerschbaum, Peterl

Zusatzantrag der Grünen zu Top 10)

Die Grünen Korneuburg stellen folgenden Zusatzantrag
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

Der Beschlusstext:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das von WET Wohnbaugruppe Service GmbH (Architekt Maurer & Partner ZT GmbH) vorgeschlagene Projekt als Basis Projekt heranzuziehen."

Wird der Beschlusstext folgt ergänzt:

Als Ziel des Projekts K2 wird weiters grundsätzlich festgelegt:

- **Schaffung von leistbarem Wohnraum durch möglichst kompakte Wohneinheiten und Vermietung zum Richtwert-Mietzinssatz sowie niedrige Warmmieten durch niedrige Energiekosten für die MieterInnen (mind. 30 % unter dem Schnitt der Gemeindewohnungen in Korneuburg)**
- **Leistbarkeit für die Stadtgemeinde durch die Festlegung, dass sich das Projekt innerhalb von mindestens 35 Jahren durch die Mieteinnahmen refinanzieren muss**
- **Energieautonomie des Projekts – der Energiebedarf für das Gebäude wird – über's Jahr gerechnet – durch erneuerbare Energien vor Ort (PV-Anlage) gedeckt**

Nach erfolgter Diskussion wird im Beschlusstext oben von der SPÖ beantragt „mindestens" 35 Jahre zu ergänzen, sodass nun der ergänzte Text zur Abstimmung gelangt.

Die Evaluierung der Zielerreichung erfolgt vor Vergabe des Bauprojekts.

Begründung:
Die Ziele für das Bauprojekt K2 wurden bisher noch nicht klar formuliert. Aus der bisherigen Diskussion war lediglich das Ziel einer Beschränkung der Baukosten zu entnehmen – Gespräche über die angestrebten Qualitäten haben bisher nicht stattgefunden.

Es ist aber ein großer Unterschied, ob vor Allem „billig" gebaut, oder nachhaltig kostengünstiger Wohnraum geschaffen werden soll, denn für die MieterInnen kommt das „billig Bauen" teurer:

z.B. Heizung/Kühlung: Das System Wärmepumpe + PV-Anlage kostet in der Anschaffung ein Vielfaches von einem Fernwärmeanschluss oder eine Elektroheizung (als billigste Lösung). Im Betrieb senkt es aber die Kosten für Heizung (und Kühlung) um ca 1/3el.

Wird also billig gebaut und die Miete bleibt gleich, zahlen die MieterInnen insgesamt drauf.

Uns ist daher wichtig, dass vor Auftragsvergabe unter Einbindung der Gemeinderatsfraktionen die Erreichung der o.a. Ziele überprüft und die Entscheidungsfindung im Verhandlungsverfahren auf Grundlage transparenter Fakten getroffen wird.

Abstimmung: Zusatzantrag der Grünen

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X (alle außer STR Gehart)
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	1 (STR Gehart)
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

11) Grundankauf Rotes Kreuz für Parkanlage Hovengasse/Raiffeisenstraße ehem. Johann Pamer-Straße-Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Um das Umfeld im Industriepark Süd weiter zu attraktiveren soll ein ca. 2.540 m² großer Park inklusive Spiel- bzw. Freizeitbereich errichtet werden. Dazu muss ein altes Betriebsareal an der Ecke Hovengasse/Raiffeisen Straße ehem. Johann Pamer-Straße angekauft werden, mehrere Bestandsgebäude abgerissen und somit eine Fläche entsiegelt werden.

Für die Schaffung des Parks bzw. Freizeitbereiches ist der Ankauf einer Grundstücksfläche vom Roten Kreuz, wie die schon für den Kreisverkehr erforderliche Grundstücksfläche von 104 m² zu einem Gesamtkaufpreis von € 15.080,00 (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2020), unbedingt erforderlich. Die Gesamtgrundstücksflächen für den Park bzw. Freizeitbereich belaufen sich auf ca. 2.540 m². Seitens der Stadtgemeinde Korneuburg wurden € 205,--/m² empfohlen (siehe Bauausschussprotokoll vom 29.09.2020) und dies ergäbe einen Gesamtkaufpreis von ca. € 520.700,00. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2020 über den Grundkauf vom Roten Kreuz für den Kreisverkehr im Bereich der Schnittstelle Raiffeisen Straße ehem. Johann Pamer-Straße mit der Hovengasse ist bei Erwerb des Areals für den Park bzw. Freizeitbereich der Betrag von € 15.080,00 nicht zusätzlich zu bezahlen.

Im Zuge des ecoplus „Aktionsprogrammes" für Ökologische Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung werden Klimawandelanpassungsmaßnahmen und naturnahe Betriebsgebietsgestaltungen (wie z.B.: Grünflächen, Beschattung, Bäume/Sträucher, klimafitte Wegeführungen, Entsiegelungsmaßnahmen etc.) gefördert. Dieses Vorhaben „Industriepark Süd" fungiert hier als Pilotprojekt. Die Finanzierung soll über den bereits getätigten Verkauf im Bereich Roten Kreuz Jahnstraße, durch Teile der Spielplatzausgleichsabgabe sowie durch die Förderung von ecoplus erfolgen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 29.09.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☒ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg fasst den Grundsatzbeschluss, den Ankauf von ca. 2.540 m² Grundfläche vom Roten Kreuz zu einem Gesamtkaufpreis von ca. € 520.700,00 (exkl. Abbrucharbeiten, Vermessungskosten und Kosten für die Vertragsabwicklung) durchzuführen.

Mit der beschlossenen Ergänzung (siehe Antrag Grüne):

Das Grundstück soll dem Klima- und Bodenschutz dienen. Für eine Nutzung als Phytoremediationsfläche (langfristige/tiefgreifende Dekontaminierung durch Bepflanzung) wird daher die Kooperation mit einem (Forschungs)Institut angestrebt. Diesbezügliche Möglichkeiten zur (Mit)Finanzierung des Grundstücksankaufs werden überprüft.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Ergänzungsantrag der Grünen zu Top 12)

Die Grünen Korneuburg stellen folgenden Ergänzungsantrag
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

Der Beschlusstext:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg fasst den Grundsatzbeschluss, den Ankauf von ca. 2.540 m2 Grundfläche vom Roten Kreuz zu einem Gesamtkaufpreis von ca.

€ 520.700,00 (exkl. Abbrucharbeiten, Vermessungskosten und Kosten für die Vertragsabwicklung) durchzuführen."

Wird wie folgt ergänzt:

- **Das Grundstück soll dem Klima- und Bodenschutz dienen. Für eine Nutzung als Phytoremediationsfläche (langfristige/tiefgreifende Dekontaminierung durch Bepflanzung) wird daher die Kooperation mit einem (Forschungs)Institut angestrebt. Diesbezügliche Möglichkeiten zur (Mit)Finanzierung des Grundstücksankaufs werden überprüft.**
- ~~**Zur Sicherheit einer langfristigen Nutzung als Grünfläche soll die Umwidmung des Grundstücks auf „Grünfläche Park" im Rahmen der nächsten Raumordnungsänderung erfolgen.**~~

  Nach erfolgter Diskussion wird obiger nun gestrichene Teil nicht beantragt (siehe Streichung oben), sodass nur der erste Absatz zu Abstimmung gelangt.

Begründung:
Das Grundstück befindet inmitten des Gewerbegebietes und im Bereich der gesicherten Altlast „Tuttenhofer Breite“[2]. Trotz der Sicherung kann aber eine Kontaminierung des Erdreichs ab 2m Tiefe nicht ausgeschlossen werden.

Die Sinnhaftigkeit einer Nutzung des Grundstücks als Grünfläche kann sich daher nur durch den Beitrag zum Klima- und Bodenschutz ergeben. Beides erfordert aber ein durchdachtes Konzept für eine langfristige Nutzung als Grünfläche, das derzeit noch nicht vorliegt.

Eine kurzfristige Begrünung und späterer Verkauf als Betriebsgrundstück wäre jedenfalls angesichts des relativ hohen Kaufpreises, der zusätzlich notwendigen Abriss- und Entsiegelungsmaßnahmen und der Kosten für die Planung und Umsetzung eines Parks wohl kaum gewinnbringend. Eine (Teil)Finanzierung des Grundstücksankaufs durch die Spielplatzabgabe wäre in diesem Fall absolut unseriös.

Um eine langfristige Nutzung des Grundstücks als Grünfläche/Park/Retentionsfläche.... sicherzustellen und zu verhindern, wäre daher jedenfalls eine Umwidmung anzustreben.

Eine Beibehaltung der Widmung als Betriebsfläche und „vorübergehende“ Nutzung als Park würde die geplanten Investitionen in die Begrünung trotz Förderung ad absurdum führen.

Abstimmung: Zusatzantrag der Grünen

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zu den Anträgen sprachen: Gepp, Kerschbaum, Keyl, Tmej, Peterl, Pfaffl

12) Förderansuchen ATUS/Umbau Tennisplätze

Sachverhalt:

Am 19.08.2020 hat der ATUS Korneuburg um eine Förderung für den Umbau und Generalsanierung der Tennisanlage angesucht. Einerseits sollen die Plätze gedreht werden und um 1 Platz erweitert werden. Die Gesamtumbaukosten setzen sich wie folgt zusammen

- Drehen der Plätze € 57.600,--

Für eine Förderung der Umbaukosten wurde beim Land NÖ bzw. auch bei der Sparkasse Korneuburg um Unterstützung angesucht. Für eine Unterstützung der vollen Summe in der Höhe von € 8.000,-- muss der Finanzausschuss seine Zustimmung geben, da die Haftungsobergrenze der Gemeinde erst neu berechnet werden muss. Da weitere Förderungen vom Land NÖ bzw. der Sparkasse Korneuburg davon abhängig sind ob die Stadtgemeinde Korneuburg fördert (unabhängig von der Höhe der Förderung) soll der ATUS Korneuburg derzeit mit € 1.000,-- gefördert werden. Eine Aufstockung der Förderung auf insgesamt € 8.000,-- soll nach der Stellungnahme des Finanzausschusses bearbeitet werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 15.09.20 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass der ATUS Korneuburg für den Umbau und Sanierung der Tennisanlage vorerst € 1.000,-- erhält.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp

13) Unterpachtvertrag SC-Sparkasse Korneuburg - Erweiterung

Sachverhalt:

Im GR 12/15 wurde der Erweiterung des Unterpachtvertrages, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und dem Sportverein SC-Sparkasse Korneuburg, vom 02.07.2012 Punkt X für die Weitergabe eines Raumes für die Verwendung als sporttherapeutische Ordination/Praxis zugestimmt. Daraus darf aber keine Belastung der Verpächterin entstehen bzw. ist diese diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Die Stadtgemeinde Korneuburg übernimmt als Verpächterin keine Haftung aus den daraus resultierenden Kosten.
Da die Erweiterung des Unterpachtvertrages bereits abgelaufen ist, soll die Erweiterung analog dem Unterpachtvertrag bis 31.08.2022 verlängert werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 15.09.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Erweiterung des Unterpachtvertrages analog dem Unterpachtvertrag bis 31.08.2022 zu verlängern. Daraus darf aber keine Belastung der Verpächterin entstehen bzw. ist diese diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Die Stadtgemeinde Korneuburg übernimmt als Verpächterin keine Haftung aus den daraus resultierenden Kosten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

14) Außerplanmäßige Ersatzanschaffung Tierspital Tiefkühltruhe

Sachverhalt:

Die Tierklinik Korneuburg übernimmt für die Stadtgemeinde Korneuburg die Entsorgung von verendeten Tieren, die auf der Straße gefunden werden. Dafür hat die Stadtgemeinde vor ca. 15 Jahren eine Tiefkühltruhe für die Tierklinik angeschafft. Diese Tiefkühltruhe ist jetzt kaputt und muss ersetzt werden. Die Kosten für eine Ersatzanschaffung belaufen sich auf ca. € 800,--.

Für die, den Budgetansatz überschreitenden, Kosten in Höhe von max. € 800,-- sind infolge außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheit und Generationen am 22.09.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die außerplanmäßige Ersatzanschaffung einer Tiefkühltruhe für die Tierklinik Korneuburg in der Höhe von max. € 800,-- betreffend der VAST. 1/133000-400000.

Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen der Verwaltungsabgaben (2/9200+8560).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

15) Marke Korneuburg

Sachverhalt:

Die neue Wort-Bild-Marke Korneuburg – erstellt durch die Agentur Message – soll, nach intensiver Einbindung der Verwaltung, allen Fraktionen sowie einer breiten Bürgerbeteiligung umgesetzt werden. Ein Großteil der Umsetzung, inklusive der neuen Website, ist ab Mitte Oktober datiert. Korneuburger Vereine und Institutionen sollen die Möglichkeit geboten werden sich an die Wort-Bild-Marke Korneuburg anzuschließen. Hierfür werden Unterstützungspakete durch lokale Grafiker zur Verfügung gestellt. Dieser Prozess wurde im Gemeinderat am 02.09.20 beschlossen und soll auch weiterhin durch das Kernteam zusammengesetzt aus Mitgliedern aus Politik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern begleitet werden.

KORNEUBURG
STADTGEMEINDE

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im im Ausschuss Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit am 28.07.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat Korneuburg beschließt, die Umsetzung der Wort-Bild-Marke Korneuburg in allen Bereichen des öffentlichen Wesens.

Dieser Tagesordnungspunkt wird eingehend diskutiert, es wird ersucht vor der Beschlussfassung zur kurzen Beratung eine Pause abzuhalten.

Pause: 20:52 – 20:55 Uhr

STR Peterl stellt folgenden Antrag:

Die Marke Korneuburg soll zum Schutz (der Marke) zur Überprüfung an das Patentamt gesandt werden.

1. Abstimmung: Abstimmung dieses Antrags von STR Peterl:

Abstimmungsergebnis:	ABGELEHNT ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Gegenstimmen:	ÖVP	X (alle außer STR Hanke)
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	1 (STR Hanke)
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

2. Abstimmung:

Beschluss:

Der Gemeinderat Korneuburg beschließt, die Umsetzung der Wort-Bild-Marke Korneuburg in allen Bereichen des öffentlichen Wesens.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zu den Anträgen sprachen: Peterl, Kerschbaum, Gepp, Paul, Keyl, Haider-Wittmann, Fuchs-Moser, Manhart, Michal

16) Ausbau der Radinfrastruktur mit Fördermitteln des Bundes - ANTRAG

Einleitung:
Der Bund stellt den österreichischen Gemeinden aktuell zum Ausbau der Radinfrastuktur umfangreiche Fördermittel zur Verfügung. Über das „Kommunale Investitionsprogramm 2020" des Bundesministeriums für Finanzen und das „Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Radverkehr und Mobilitätsmanagement" des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind insgesamt bis zu maximal 100 % für den Ausbau der Radinfrastruktur förderbar.

Der Ausbau und die Förderung einer klimagerechten, umweltbewussten Mobilität gewinnt in Zeiten der Corona-Pandemie und vor dem Hintergrund der Klimakrise immer weiter an Relevanz. Die jetzt verfügbaren Fördermittel ermöglichen es der Stadtgemeinde Korneuburg auch in finanziell unsicheren Zeiten Investitionen in die Zukunft zu tätigen.

Das 2017 beschlossene Mobilitätskonzept2036 der Stadtgemeinde Korneuburg sieht vor, das Radwegenetz sukzessive zu sanieren und zu ergänzen, z.B. durch:

Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Laaer Straße, anschließend an den bestehenden Geh- und Radweg (aktuelles Ende Teiritzstraße) zur Anbindung der Betriebe im Bereich der Anschlussstelle Korneuburg-Nord, in Kooperation mit der Marktgemeinde Leobendorf.
Errichtung eines Radweges in der Mechtlerstraße zur Verbindung der Radwege Leobendorfer Straße und Laaer Straße, oder alternativ in Abstimmung mit der BH Korneuburg eine Temporeduktion auf 30 km/h zur Ermöglichung eines attraktiveren Radfahrens im Mischverkehr (ev. Markierung von Mehrzweckstreifen).
Ausbau des bestehenden Geh- und Radweges entlang der Leobendorfer Straße, im Abschnitt Kreuzensteiner Straße – Rudolf Alexander-Gasse und im Abschnitt Mechtlerstraße – Josef-Dabsch-Straße auf dasselbe Qualitätsniveau wie im bestehenden Abschnitt Chimanigasse – Kreuzensteiner Straße bzw. Im Frauental – Karl Bodingbauer-Straße. (Verbreiterung)
Ausbau der bestehenden Radroute Korneuburg – Stetten über den Stettnerweg, in Kooperation mit der Marktgemeinde Leobendorf und der Gemeinde Stetten. (Befestigung vorhandener Güterwege, bessere Beschilderung, Situation Querung Donaugraben)
Prüfung der im Mobilitätskonzept vorgesehenen Maßnahmen:
eines Gehweges (und Radweges) Bahnhof – Friedhof entlang der Nordwestbahntrasse als attraktive, ruhige Alternative zur B3/Stockerauer Straße.
Nordwestbahnstraße für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in Form einer Unterführung.

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich das Radwegenetz ausgebaut. Durch die zusätzlichen Bundesförderungen bietet sich nunmehr die ideale Möglichkeit, rascher die noch vorhandene Lücken zu schließen und bestehende Wege auszubauen.

Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt:
Den Ausbau und die Sanierung der Geh- und Radwege in Korneuburg durch Inanspruchnahme der neuen Bundesförderungen zu forcieren und zu beschleunigen
Eine zeitliche Priorisierung der im Mobilitätskonzept angeführten Maßnahmen und Festlegung eines „Radweg-Bauprogramms" für die kommenden beiden Jahre (Diskussion im Bauausschuss unter Berücksichtigung von möglichen Vorschlägen aus der BürgerInnenbeteiligung).

Abstimmungsergebnis	ABGELEHNT	☒
Zugestimmt:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Kerschbaum, Gehart, Pfaffl

Die ÖVP stellt den Antrag diesen Verhandlungsgegenstand im zuständigen Ausschuss (Mobilitätsausschuss oder Bauausschuss) zu behandeln und hierfür im Ausschuss eine Priorisierung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen	☒
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

17) Resolution an den NÖ Landtag betreffend Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus Griechenland - ANTRAG

Antrag:

Derzeit spielt sich in der Europäischen Union eine menschengemachte humanitäre Krise ab. Die Zustände in den Lagern auf den griechischen Inseln sind seit Jahren nicht mehr menschenwürdig. Anfang Februar forderte der UNHCR sogar die Räumung des Lagers in Moria auf Lesbos. In diesem Lager teilen sich 1300 Menschen einen Wasserhahn. Seit Mitte März appelliert auch das EU-Parlament an Griechenland die Lager zu räumen.

Eine erste Verlegung für 1000 besonders Schutzbedürftige ist durch eine Zusammenarbeit der EU- Kommission mit dem UNHCR, der Internationalen Organisation für Migration und der griechischen Regierung geplant. Nun wählt ein Programm der EU-Kommission unbegleitete, schutzbedürftige Kinder aus den Lagern aus, überführt sie in spezielle und sichere Unterbringungen nahe Athen und finanziert deren Ausreise in andere EU-Mitgliedstaaten. Ein derartiges Programm entlastet auch das griechische Gesundheitssystem und ermöglicht den ausgewählten Kindern Rettung und Gesundheitsversorgung.

Am 23.3.20 riefen bereits 150 NGOs in Österreich und der EU in einem dringenden Appell zur sofortigen „Evakuierung der Flüchtlingslager und Hotspots auf den griechischen Inseln auf, um eine Katastrophe inmitten der Covid-19-Pandemie zu verhindern.

Korneuburg hat während der Flüchtlingskrise 2015 und mit der damaligen Aufnahme unbegleiteter Flüchtlinge schon einmal gezeigt, dass notwendige Ressourcen zur Verfügung stehen und Korneuburg dieser Aufgabe gewachsen ist. Nun erfordern die derzeitigen Umstände in Moria wieder die Bereitschaft auf diese Umstände zurückzugreifen und unbegleiteten Flüchtlingen die Chance auf ein menschenwürdiges Leben zu geben. Laut Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Inneres vom 07.02.2020 wurde mit dem Quartier BS Korneuburg (Johann Pamer Str. 4, 2100 Korneuburg) ein Kündigungsverzicht bis 31.8.2025 vereinbart, wodurch Platz in Korneuburg für bis zu 25 unbegleitete Kinder vorhanden wäre.

Beschluss:
Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg fordert den NÖ Landtag auf, an die österreichische Bundesregierung heranzutreten, mit dem Ersuchen, sich - dem Beispiel anderer EU-Staaten folgend - im Rahmen der EU-Vereinbarung an der freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland zu beteiligen .
Die Stadtgemeinde Korneuburg drückt die Bereitschaft gegenüber der Bundesregierung aus bis zu 25 unbegleitete Kinder (oder Familien mit kleinen Kindern) aufzunehmen und adäquat zu versorgen.

Abstimmungsergebnis:	ABGELEHNT	☒	
Zugestimmt:	ÖVP	0	
	SPÖ	X	
	GRÜNE	X	
	FPÖ	0	
	NEOS	X	
Gegenstimmen:	ÖVP	0	
	SPÖ	0	
	GRÜNE	0	
	FPÖ	X	
	NEOS	0	
Stimmenthaltung:	ÖVP	X	
	SPÖ	0	
	GRÜNE	0	
	FPÖ	0	
	NEOS	0	

Zum Antrag sprachen: Gepp, Kerschbaum, Keyl, Tröger, Haider-Wittmann

18) Bienenfreundliche Gemeinde - ANTRAG

Einleitung:

Ohne die Bienen gäbe es viele unserer Nahrungsmittel nicht. Ob Obst, Gemüse, Nüsse Honig oder Kräuter.
Viele dieser Lebensmittel sind auf Bestäubung angewiesen. Eine immense Arbeit und vor allem die wichtigsten Leistungsträger in diesem Bereich. Es gibt über 700 Wildbienenarten bei uns in Österreich. Fast jede zehnte Wildbienenart ist in Europa vom Aussterben bedroht. Mitte der Neunziger stellten Imker ein zunehmendes Sterben ganzer Bienenvölker fest. In Österreich ist die Zahl der Honigbienenvölker von 1995-2015 um 25% gesunken – Das sind über 100.000 Bienenvölker! Industrielle Landwirtschaft, Monokulturen und der Einsatz von Pestiziden machen den Bienen das Überleben schwer.

Die Umweltorganisation GLOBAL2000 hat daher die Aktion „Bienenfreundliche Gemeinde" ins Leben gerufen: Teilnehmende Gemeinden verpflichten sich durch Unterzeichnen einer Absichtserklärung (siehe Anhang zum Antrag),in mindestens 3 Bereichen Maßnahmen zum Bienenschutz und Pestizidverzicht zu setzen. Der Bereich Pestizidverzicht im öffentlichen Raum ist dabei Pflicht. Innerhalb von 2 Jahren soll der vollständige Verzicht auf Pestizide erreicht werden.
Maßnahmen:

°Öffentlicher Raum – Bienenfreundliche Gemeinde
°Lebensmittel – Bienenfreundliches Essen
°Einzelhandel – Bienenfreundlich Einkaufen
°Private Garten – Bienenfreundlich Gartln
°Landwirtschaft – Bienenfreundlicher Anbau
Insektenhotels für Korneuburg aufstellen 5 – 8 Stück
Blühflächen auf Gemeindeflächen mit Info Tafeln. Blumenwiese statt Rasen.
Regelmäßige Artikel in Gemeindezeitung. Bevölkerung miteinbeziehen durch Info Veranstaltung (Tag der Biene) oder aktive Teilnahme (Private Garten).

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat bereits „bienenfreundliche Maßnahmen" umgesetzt, wie z.B. der IGL-Park oder die Deklaration als „pestizidfreie Gemeinde". Weiter Maßnahmen sind geplant, wie das aktuelle „Projekt" für Blumenwiesen statt Rasen im Öffentlichen Raum.

Um der Organisation weiterer Maßnahmen wie:
Weitere Insektenhotels für Korneuburg aufstellen 5 – 8 Stück
Rasche Umsetzung der ersten Blühflächen auf Gemeindeflächen mit Info Tafeln „Blumenwiese statt Rasen".
Regelmäßige Artikel in Gemeindezeitung. Bevölkerung miteinbeziehen durch Info Veranstaltung (Tag der Biene) oder aktive Teilnahme (Private Garten).
Unterstützung der Umsetzung bienenfreundlicher Maßnahmen in Privatgärten (z.B. durch Beratung oder Pflanzenpakete)
Beantragung des Gratis Gemeindepaketes „Wir für Bienen" (Land NÖ)
1x Bienenhotel(Bausatz inkl. Füllmaterial) mit „Wir für Bienen" Infotafel
1x Blüh und Feldblumenmischung für max. 1000m2 Fläche
"Wir für Bienen" Infotafeln zur Ausschilderung ihrer Blühflächen
Informationsmaterial für Bürger/innen
einen sinnvollen und passenden Rahmen zu verleihen,

stellen die unterzeichneten GemeinderätInnen daher folgenden Antrag:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die „Erklärung Bienenfreundliche Gemeinde“ zu unterzeichnen.

Nach erfolgter Diskussion wird dieser Antrag zur Behandlung an den Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Zimmermann, Kerschbaum

18 A) Dringlichkeitsantrag – Abänderung der Schreibweise der Letztfassung der Raiffeisen Straße auf **„Raiffeisenstraße“**

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Korneuburg vom 24.06.2020 wurde die Johann Pamer-Straße auf „Raiffeisen Straße“ umbenannt. Die Schreibweise der Letztfassung „Raiffeisen Straße“ soll auf „Raiffeisenstraße“ abgeändert werden.

Aufgrund des Dringlichkeitsantrages des Bürgermeisters wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Abänderung der Schreibweise von „Raiffeisen Straße“ auf „Raiffeisenstraße“.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

18 B) Dringlichkeitsantrag der SPÖ – Verkehrsaufkommen im Bereich der Schulen

Dringlichkeit:
Aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens bei den Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, aufgrund derer viele Eltern ihre Kinder nunmehr im eigenen Auto in die Schule führen, ist es notwendig, den Schulweg für die Volks- und Mittelschule zu evaluieren. Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem aktuell hohen Verkehrsaufkommen und dem Bevorstehen der kalten Jahreszeit, in der aufgrund der Wetterlage (Nebel, Schnee, Regen) besondere Vorsicht im Straßenverkehr geboten ist.

Sachverhalt:
Um das hohe Verkehrsaufkommen im Bereich der Volksschule und der Mittelschule zu verringern, ist es notwendig, die Schulwege zu evaluieren und gegebenenfalls mit Sicherheitsmaßnahmen zu adaptieren, um die Korneuburger Kinder und deren Eltern zu motivieren, den Schulweg auf andere Weise als in PKW-Einzelfahrten, insbesondere zu Fuß, anzutreten. So kann die Sicherheit der Kinder besser gewährleistet und die gefährliche Verkehrssituation vor den Schulen verringert werden. Wo keine Zuständigkeit der Gemeinde besteht, könnten Hinweisschilder mit „VORSICHT KINDER" angebracht werden. Ein Lokalaugenschein und Lösungsvorschläge in Einbindung mit der zuständigen Behörde (BH) wären dabei hilfreich.

Beschluss:
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund der Pandemie und des daraus resultierenden vermehrten Verkehrsaufkommens durch PKW-Individualverkehr im Bereich der Volks-und Mittelschule soll eine Evaluierung des Schulweges mit Adaptierung der Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden. Eine Elternhaltestelle abseits der Schuleingänge ist einzurichten. Das Pedibuskonzept, das aus der Bürgerbeteiligung entstand, soll nochmals stark beworben werden. Für jede Schülerin und jeden Schüler der Volksschule soll eine Warnweste angekauft werden, um bei schlechter Witterung besser gesehen zu werden.

Nach erfolgter Diskussion wird angeregt diesen Antrag zur weiteren Behandlung an den Mobilitätsausschuss zu verweisen, um hier sinnvolle Maßnahmen auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X (alle außer STR Holzer)
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	1 (STR Holzer)
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Kerschbaum

18 C) Dringlichkeitsantrag der SPÖ – Aufnahme von Lehrlingen

Dringlichkeit:
Seit Monaten liegt aufgrund der Corona Krise die Arbeitslosigkeit weit über 10% und hunderttausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befinden sich in Kurzarbeit. Besonders betroffen sind junge Menschen, mit großer Ungewissheit und Sorge, ob sie einen Job oder einen Ausbildungsplatz bzw. eine Lehrstelle finden werden. Derzeit suchen 70 Jugendliche laut AMS eine Stelle im Bezirk Korneuburg.
Die Dringlichkeit ist insofern gegeben, da der Beginn eines Lehrverhältnisses üblicherweise spätestens Anfang September erfolgt und durch diese Maßnahme die Stadtgemeinde Korneuburg einen Beitrag zur Sicherung der Zukunft unserer Jugend leisten würde.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg wolle beschließen, umgehend drei Lehrlinge aufzunehmen.
Die Bekanntmachung oder Ausschreibung ist an weibliche und männliche junge Menschen zu richten und umgehend in den regionalen Medien, sowie in den Medien der Stadtgemeinde Korneuburg vorzunehmen.

Nach erfolgter Diskussion wird angeregt, diesen Antrag zur weiteren Behandlung an den Personalausschuss zu verweisen, um hier die Möglichkeiten einer Aufnahme von Lehrlingen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Pfaffl, Tröger, Fuchs-Moser

18 D) Dringlichkeitsantrag NEOS – Informationen des Gemeinderates über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen

Information des Gemeinderats über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen

Die Corona-Krise hat zum größten Wirtschaftsabschwung seit dem 2. Weltkrieg geführt und wird das in den nächsten Wochen und Monaten auch weiterhin tun. Dieser Entwicklung kann sich auch die Stadt Korneuburg nicht entziehen.

Zu den wichtigsten Funktionen des Gemeinderats gehört die Beschlussfassung über den Voranschlag und den Rechnungsabschluss sowie die Freigabe von Vorhaben, die größere finanzielle Mittel binden.

Um dem Gemeinderat gerade jetzt und in den nächsten Wochen verantwortungsvolle Entscheidungen zu ermöglichen, ist es erforderlich, diesen umfassend über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen zu informieren. Dabei sind zumindest

- Mindereinnahmen im Bereich der Steuern und Abgaben
- Mehrkosten, die im Rahmen der Bewältigung der Krise entstehen, sowie
- Einsparungen etwa durch abgesagte Veranstaltungen
-

anzuführen.

Für jede dieser Kategorien sind zumindest die fünf größten Posten sowie die Gesamtsumme auszuweisen. Da es sich dabei größtenteils um Schätzungen handeln wird, erscheint eine Rundung der einzelnen Positionen auf ganze € 10.000 angemessen, sofern mit vertretbarem Aufwand keine genaueren Zahlen ermittelt werden können.

Ferner sind Maßnahmen zu nennen, die geeignet sind, der voraussehbaren negativen Entwicklung der Finanzkraft der Stadtgemeinde Korneuburg gegenzusteuern.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg wolle beschließen:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Korneuburg wird beauftragt, dem Gemeinderat bis zum Beginn der nächsten Gemeinderatssitzung in schriftlicher Form im Sinne der Antragsbegründung und im dort genannten Detaillierungsgrad Bericht über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Gemeindefinanzen zu erstatten.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

Nach erfolgter Diskussion wird der Beschluss wie folgt geändert und so wie nachfolgend ergänzt zur Abstimmung gebracht:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Korneuburg wird beauftragt, dem Gemeinderat bis zum Beginn der Gemeinderatssitzung im Dezember 2020 in schriftlicher Form im Sinne der Antragsbegründung Bericht über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Gemeindefinanzen zu erstatten.

Der Dringlichkeitsantrag wird – mit der Änderung des Beschlusses wie oben an den Finanzausschuss zur sinnvollen Beratung weitergeleitet und im Dezember dem Gemeinderat vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Pfaffl, Tröger

18 E) Dringlichkeitsantrag NEOS – Erhöhung der Transparenz – Erstellung eines jährlichen Förderberichtes der Stadtgemeinde Korneuburg

Begründung:
Die Stadtgemeinde Korneuburg vergibt verschiedene Förderungen an unterschiedliche Gruppierungen. An den Gemeinderat werden auch laufend Förderansuchen zu unterschiedlichen Projekten und Anliegen herangetragen. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden sowohl im Stadtrat als auch im Gemeinderat zahlreiche Förderbeschlüsse gefasst. Als Gemeindevertreter_innen bemühen wir uns, mit Förderungen das Kultur-, Sport- Bildungs- und weitere Vereinsleben in der Gemeinde zu fördern und in Härtefällen zu unterstützen, was eine wichtige und sinnvolle Aufgabe ist. Gleichzeitig ist es aber auch unsere Aufgabe, mit den vorhandenen Mitteln sparsam und effizient umzugehen und den Bürgerinnen über die Verwendung ihrer Steuergelder Rechenschaft abzulegen.
Ich beantrage daher die Einführung eines jährlichen Förderberichts, der die direkten und indirekten Förderungen der Gemeinde auflistet und mit dem Jahresabschluss der Gemeindefinanzen erstellt und veröffentlicht. Mit einem solchen Bericht, für den es keinen gesetzlichen Auftrag gibt, befördert die Stadtgemeinde Korneuburg ihre Transparenz in eine neue Dimension.
Als Beispiel hierfür kann der in der Beilage angefügte Förderbericht der Gemeinde Perchtoldsdorf dienen, der seit mehreren Jahren regelmäßig veröffentlicht wird.
Die Gemeinde dokumentiert damit sowohl den sorgsamen Umgang mit Steuergeld als auch das Engagement für wichtige Anliegen in Korneuburg
Die Gefertigte stellt daher den **Antrag**:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:
Um die Fördersituation der Stadtgemeinde für alle BürgerInnen transparent darzustellen, wird zukünftig mit jedem Jahresabschluss der Gemeindefinanzen auch ein Förderbericht erstellt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Erstmals erfolgt dies mit dem Jahresabschluss 2020.

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus dem nahenden Jahresende und der notwendigen Vorlaufzeit für die Erstellung, um diesen Förderbericht zeitlich mit dem Jahresabschluss 2020 veröffentlichen zu können.

Abstimmungsergebnis:	ABGELEHNT	☒
Zugestimmt:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Tröger, Kerschbaum

19) Allfälliges

Es folgen Geburtstagswünsche von Bgm. Gepp an alle Gemeinderäte die im Oktober Geburtstag feiern.

STR Kerschbaum: Sefko Sitzung – teilhybrid möglich?
Auch Ausschusssitzungen per Videokonferenz andenken/ermöglichen.

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 22:02 Uhr.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
GR Robert Manhart

Für die ÖVP-Fraktion:
STR Stefan Hanke

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
STR Elisabeth Kerschbaum MSc

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl

Für die Fraktion – die NEOS:
GR Sabine Tröger

Für das Protokoll:

Dr. Markus Helmreich

Martina Czeiska